

Barbara Affeldt

## „Gemütliche Unterwertigkeit“ – Ein Kinderschicksal unter der Verfügung des „Lebensborn“

Die ersten sechs Lebensjahre des Kindes, dessen Schicksal im folgenden dargestellt wird, standen unter der Verfügungsgewalt des „Lebensborn“. Diese Institution soll daher zunächst kurz beschrieben werden.<sup>1</sup>

Der „Lebensborn“ wurde geschaffen als ein Instrument zur Förderung der nationalsozialistischen Bevölkerungs- und Rassenpolitik. Er sollte unter Berücksichtigung der rassistischen Norm eine offensive Geburtenpolitik betreiben. Neben die negative Auslese – Ausmerzen der „Lebensuntauglichen“ – sollte eine positive Auslese, die „Züchtung“ des rassistisch wertvollen nordischen Menschentyps treten und eine zahlenmäßig starke „Elite“ hervorbringen.

Am 12.12.1935 wurde auf Veranlassung Himmlers von zehn hohen SS-Führern in Berlin der „Lebensborn“ gegründet. Der Verein war organisatorisch in die SS eingegliedert, hatte aber die rechtlich selbständige Form eines eingetragenen Vereins. Die Aufgaben des Vereins waren:

- Unterstützung rassistisch und erbbiologisch wertvoller kinderreicher Familien,
- Unterbringung und Betreuung rassistisch und erbbiologisch wertvoller Mütter,
- Betreuung der in den „Lebensborn“-Heimen geborenen Kinder.

Bei der Auswahl der Mütter spielte es keine Rolle, ob sie verheiratet oder ledig waren; vorrangiges Ziel war erklärtermaßen die Betreuung lediger Mütter, um Abtreibungen zu verhindern und

damit die Geburtenziffer zu erhöhen. Man bot besonders den unverheirateten Frauen umfassende Fürsorge an: Aufnahme in die Entbindungsheime des „Lebensborn“, Möglichkeit der Geheimhaltung der Geburt durch Vermittlung von Deckadressen und Einrichtung eigener Standesämter in den Entbindungsheimen, Rechtsbeistand, Übernahme der Vormundschaft für die Kinder, Betreuung der Kinder, Vermittlung der Kinder in Pflegestellen. Diese Maßnahmen, die zunächst nur für deutsche Frauen gedacht waren, wurden im Laufe der Kriegsjahre auch auf besonders ausgewählte ausländische Frauen und Kinder aus den besetzten Gebieten ausgedehnt.

Die Zentrale des „Lebensborn“ befand sich in München, sie war zuständig für die rassistische und erbbiologische Überprüfung der Mütter und Väter, die Auswahl der Mütter für die Heimaufnahme, die Arbeitsplatzbeschaffung für Mütter, rechtliche Fragen, die weltanschauliche Schulung der Mütter, die Vormundschaft über die in den Heimen geborenen nichtehelichen Kinder.

Im August 1936 wurde das erste Entbindungsheim eröffnet, in den folgenden Jahren kamen weitere hinzu, so daß bei Kriegsende in Deutschland (mit Österreich) insgesamt 11 Heime, in den besetzten Gebieten im Ausland weitere 17 Heime existierten. Vier der Heime in Deutschland waren reine Kinderheime, da während des Krieges die Zahl der Kinder ständig zunahm und sie in den Entbindungsheimen nicht mehr ausreichend betreut werden konnten.

Die verheirateten Mütter durften für die Zeit der Entbindung und des Wochenbetts in den Entbindungsheimen bleiben, die unverheirateten vom siebenten Schwangerschaftsmonat bis zu zwei Monate nach der Entbindung. Die Aufenthaltsdauer der Kinder war sehr unterschiedlich. Erklärtes Ziel der nationalsozialistischen Ideologie war zwar die Familien-, nicht die Heimerziehung, man wollte die Kinder möglichst bei ihren Müttern lassen oder in Pflegefamilien geben. In der Realität sah es allerdings anders aus: Die Kinder blieben in der Regel etwa ein- bis anderthalb Jahre in den Heimen, da es mit der Vermittlung in geeignete Pflegestellen – es sollten bevorzugt Familien von SS-Angehörigen sein – nicht wie gewünscht klappte. So hielten sich zum Beispiel Ende 1939 von insgesamt ca. 700 nichtehelichen Kindern, die seit der Gründung im „Lebensborn“ geboren worden waren, immer noch die Hälfte in den Heimen auf. Während des Krieges war eine steigende Tendenz zu beobachten.

Die Gesamtzahl der in den „Lebensborn“-Heimen geborenen Kinder kann nur geschätzt werden, da der größte Teil der Akten und Unterlagen des „Lebensborn“ bei Kriegsende vernichtet wurde. Man schätzt ihre Zahl auf ca. 12.000, davon entfallen ca. 50 % - 60 % auf nichteheliche Kinder. Die Finanzierung der Heime erfolgte durch Mitgliedsbeiträge (alle hauptamtlichen SS-Führer mußten Mitglied im „Lebensborn“ sein), durch Einnahmen für Heimaufenthalt und Verpflegung (diese Kosten wurden von den Vätern und von der Krankenversicherung aufgebracht) und durch Spenden.

Der „Lebensborn“ verstand es im Laufe seines Bestehens, die Kontrolle, die Ju-

gendämter und Vormundschaftsgerichte laut ihres gesetzlichen Auftrags zum Wohle der nichtehelichen Kinder und Mütter ausüben sollten, bei den von ihm betreuten Kindern weitgehend auszuhebeln und fast alle bisher staatlichen Befugnisse, d.h. Ausübung der Vormundschaft, Unterbringung in Pflegefamilien, Vermittlung von Adoptionen, auf sich selbst zu übertragen. Damit waren die Kinder auf Gedeih und Verderb dem „Lebensborn“ ausgeliefert. Wenn Kinder den Kriterien des „Lebensborn“ nicht entsprachen, also nicht „rassisch wertvoll“ waren oder gar behindert, wurden sie erbarmungslos abgeschoben, entweder zu den Jugendämtern zur Unterbringung in staatlichen Erziehungsheimen oder im Falle von Behinderungen in die entsprechenden Anstalten, wo sie meist der Euthanasie zum Opfer fielen.

Daran wird deutlich, daß für den „Lebensborn“ keineswegs das Wohl der ihm anvertrauten Kinder und die Fürsorge für sie im Mittelpunkt standen, sondern vor allem die radikale Umsetzung der nationalsozialistischen Rassen- und Bevölkerungspolitik.

Der „Lebensborn“ übt bis in die Gegenwart seine unheilvollen Wirkungen aus, denn viele der betroffenen Kinder sind als längst Erwachsene noch immer auf der Suche nach ihrer Herkunft und wissen bis heute nicht, wer ihre leiblichen Eltern waren. Einige sind bei der Suche nach ihren familiären Wurzeln fündig geworden; dazu gehört zum Beispiel Wolfgang Schulze aus Hitzacker. Er war im Alter von sechs Jahren zu Pflegeeltern gekommen und später von ihnen adoptiert worden. Seine Adoptiveltern hatten ihn allerdings nicht über seine Herkunft und seine ersten Lebensjahre aufgeklärt. Erst nach dem Tode der Adoptivmutter (der Adoptiv-

vater war vor ihr gestorben) fand er Dokumente, die seine Adoption betrafen und Hinweise auf den „Lebensborn“ und auf seine leiblichen Eltern enthielten. Er begann mit Nachforschungen und erhielt weitere Unterlagen; er suchte in Hamburg nach seinen leiblichen Eltern: Die Mutter lebte nicht mehr; der Vater erlaubte ihm nur eine kurze Unterredung und lehnte jeden weiteren Kontakt ab.

Anhand der genannten Dokumente – es handelt sich um die Vormundschaftsakten und die Krankengeschichte aus der Landesanstalt Görden – und der Erinnerungen von Wolfgang Schulze soll versucht werden, seine ersten sechs Lebensjahre nachzuzeichnen.

Am 7.6.1937 wird Wolfgang Weisser in Niedersachswerfen/Südharz geboren, als nichteheliches Kind von Carla Weisser, geb. 2.1.1912. Die Mutter ist Stenotypistin bei der Deutschen Arbeitsfront und hat ihren eigentlichen Wohnsitz in Hamburg. Sie hatte sich nur zur Entbindung in den Harzort begeben, um einen „Skandal“ in ihrer Heimat zu vermeiden.

Außer der „Geburts-Anzeige“ gibt es zu den ersten Lebenswochen noch einen Fragebogen, der von der Kreisfürsorgein am 21.0.1937 handschriftlich ausgefüllt worden ist. Er enthält neben den üblichen Personalien Angaben darüber, seit wann die Mutter sich in Niedersachswerfen aufhält: „Seit 4. Juni 1936“ (hierbei kann es sich meines Erachtens allerdings nur um einen Schreibfehler handeln, d.V.), wo das Kind in Pflege ist und wo es voraussichtlich längere Zeit bleiben wird: im „Kinderheim Dr. Baumeister, Niedersachswerfen“.

Wolfgang Schulzes Vater ist Hans-Wolf-

gang M., geb. 17.6.1909. Er arbeitet wie die Mutter bei der Deutschen Arbeitsfront, und zwar als Handlungsgehilfe. In späteren Dokumenten wird ‚Kaufmann‘ als sein Beruf angegeben, an anderer Stelle ‚Gaufachgruppenleiter‘, was darauf hindeutet, daß er aktives Mitglied der NSDAP war; vielleicht auch der SS?

Der Vater will zunächst die Vaterschaft nicht offiziell anerkennen, muß dazu und zur Unterhaltszahlung erst vom Amtsgericht Hamburg aufgefordert werden. Am 18.10.1937 erkennt er schließlich die Vaterschaft an und verpflichtet sich zu einer Unterhaltszahlung von monatlich 25 RM. Ab 1.10.1938 zahlt er zusätzlich 10 RM monatlich.

Gesetzlicher Vormund für Wolfgang wird das Jugendamt Nordhausen/Harz; zuständiges Vormundschaftsgericht ist das Amtsgericht Ilfeld (Südharz).

Laut Ahnentafel, die zur Geburt Wolfgang Schulzes durch den „Lebensborn“ aufgenommen und wobei überprüft wurde, ob beide Elternteile auf arische Herkunft verweisen konnten, stammen Vater und Mutter aus gebildeten und wohlhabenden, teilweise aristokratischen Familien (zurückgehend bis 1771, z.B. Professor der Theologie, Ministerresident, Arzt, Senatspräsident, Kaufmann).

Im Hinblick auf das erste Lebensjahr bleiben einige Fragen offen: Wie lange hielt sich die Mutter bei ihrem Kind in Niedersachswerfen auf? Wie lange wurde Wolfgang in dem genannten Kinderheim betreut? Fragen, für die es keine Antworten in den vorhandenen Akten gibt und die auch nicht mehr zu klären sein werden.

Der nächste nachweisbare Aufenthaltsort Wolfgangs ist Bad Polzin in Pommern. Hier kommt zum ersten Mal der „Lebensborn“ ins Spiel; Wolfgang befindet sich nämlich im Heim „Pommern“, einem Entbindungsheim des „Lebensborn“. Da die Mutter dort nicht entbunden hat, ist es verwunderlich, daß das Kind aufgenommen wurde. Es ist zu vermuten, daß die Aufnahme auf Veranlassung und durch Einflußnahme des Vaters geschah. Wann Wolfgang in das Heim „Pommern“ kam, ist nicht genau festzustellen. In einem Schreiben des Jugendamtes Nordhausen vom 22.10.1938 wird mitgeteilt, daß sich das Kind „seit einigen Monaten“ im Heim „Pommern“ befindet. Eröffnet wurde das Heim „Pommern“ am 1.5.1938<sup>2</sup>; vielleicht kam Wolfgang bald nach der Eröffnung dorthin? Der leibliche Vater erinnerte sich bei dem kurzen Gespräch, das Wolfgang Schulze 1994 mit ihm führte, daran, daß er seinen Sohn und die Mutter des Kindes vom Geburtsort in einem Dienstwagen des Arbeitsdienstes nach Bad Polzin gebracht habe. Wann, blieb unklar.

Inzwischen – am 3.10.1938 – hat Wolfgangs Mutter den „Lebensborn“ gebeten, die Vormundschaft für ihr Kind zu übernehmen. Das Amt für Vormundschaften bei der Hauptverwaltung in München betreibt die Angelegenheit weiter und wird schließlich am 24.11.1938 zum Vormund für Wolfgang bestellt. Zuständiges Vormundschaftsgericht ist nunmehr das Amtsgericht Bad Polzin.

Vom Heim „Pommern“ aus kommt Wolfgang in eine Pflegestelle – wann, ist unbekannt –, und zwar in die Familie des SS-Oberführers Langleist<sup>3</sup> in Münster, mit dem Ziel einer späteren Adoption. Die Mutter hatte inzwischen

ihre Einwilligung zur Adoption gegeben. In dieser Familie bleibt Wolfgang etwa ein Jahr und wird dann „dem Lebensborn wieder zur Verfügung gestellt“, weil er „infolge einer nervösen Unruhe in der Erziehung große Schwierigkeiten machte“, wie es in einem Bericht der Hauptabteilung A des „Lebensborn“ heißt. Er wird an das Heim „Pommern“ zurückgeliefert. Der Heimleiter – SS-Hauptsturmführer Dr. Düker – beobachtet ihn und kommt zu dem Ergebnis, daß Wolfgang „ein sehr schwierig zu erziehendes Kind“ sei. „Er macht vor allen Dingen beim Essen große Schwierigkeiten und braucht bei seiner Erziehung eine feste Hand. Er ist leicht erregbar, wenn etwas nicht nach seinem Willen geht.“ Positiv vermerkt wird seine geistige Regeamkeit: „Er spricht vernünftiger, als seinem Alter entspricht, begreift sehr rasch und ist zweifellos intelligent.“

Mitte März 1941 wird Wolfgang erneut in eine Pflegestelle gegeben, dieses Mal nach Kolberg in die Familie des Majors Dr. Knupe. Man hoffte von seiten des „Lebensborn“, daß „durch einen Umgebungswechsel und durch den Umgang mit nervengesunden Kindern – Herr Major Knupe hat selbst drei Kinder – sein Zustand sich noch wesentlich bessern wird“. Diese Hoffnung erfüllte sich nicht, denn die Pflegeeltern konnten sich nicht dazu entschließen, das Kind zu behalten, sondern gaben es wieder ab. Die Begründung dafür findet sich in einem Bericht des Pflegevaters Knupe mit Datum vom 3.6.1942, der in Auszügen in den Akten erhalten ist und hier wiedergegeben werden soll:

„Es ist ein ausgesprochen schwieriges Kind, sehr nervös, instinktmäßig widerspenstig, nimmt trotz dauernder guter Zurede, auch durch Strenge, keine Lehren an, sondern fällt immer in den alten Fehler zurück.“

Am falschen Platz stets vorlaut und neugierig, versagt er immer, wenn man seine guten Seiten prüfen will, ist sehr ängstlich und wasserscheu. Bei seiner ausgesprochen oberflächlichen Veranlagung lernt er nichts Neues hinzu. Man kann ihm zum Beispiel jeden Tag sagen, das ist der Hafen, das das Strandschloß, dies eine Ziege, prompt bekommt man nach einigen Minuten auf Befragen die falsche Antwort, weil er nie richtiginhört, was gesagt wird. Ich halte ihn für ausgesprochen beschränkt, manchmal sogar nicht ganz normal, oberflächlich, frech und recht dreist am falschen Platze, kurz alles sehr schlechte Eigenschaften, die in ihm sitzen und die sehr schwer zu bessern bzw. zu beheben sind.

Ich schreibe dies, damit Sie im Bilde über den Jungen sind. Sie werden ja auch schon ihre Erfahrungen gemacht haben, sodaß Ihnen mein Bericht nichts Neues sein wird. Absichtlich habe ich solange beobachtet, um kein voreiliges Urteil abzugeben.“

Beachtlich sind die Unterschiede in der Beurteilung: Wurde Wolfgang vom Leiter des Heimes „Pommern“ noch eine gute Intelligenz bescheinigt, so hält ihn der Pflegevater für „ausgesprochen beschränkt“!

Am 26.9.1942 wird Wolfgang bei den Pflegeeltern Knupe abgeholt und in das Kinderheim „Sonnenwiese“ in Kohren-Sahlis/Sachsen gebracht. Das Heim „Sonnenwiese“ wurde offiziell im November 1942 eingeweiht; offensichtlich hatte man Wolfgang dort bereits vor der offiziellen Einweihung aufgenommen. Das Kinderheim stand unter ärztlicher Leitung und besaß ca. 170 Plätze. Säuglinge, deren Mütter schon aus den Entbindungsheimen entlassen worden waren, wurden hierher verlegt, anscheinend auch ältere Kinder; später kamen noch ausländische Kinder hinzu.<sup>4</sup> Wolfgang war inzwischen fünfeinhalb Jahre alt, und man machte sich von seiten des „Lebensborn“ Gedanken darüber, was in Zukunft mit ihm ge-



Abb. 1: Kinderheim Kohren-Sahlis/Sachsen; Ansicht auf einer Postkarte, die Wolfgang Schulze von einer ehemaligen Kinderschwester des Heimes erhielt.

schehen sollte. Da man mit zwei Pflegefamilien gescheitert war und sich nicht klar war, wie seine „Erziehungsschwierigkeiten“ einzuschätzen seien, und um „über die Anlagen des Kindes ein endgültiges Urteil“ fällen zu können, schickte man Wolfgang zur Beobachtung und Begutachtung in die Jugendpsychiatrische Fachabteilung der Landesanstalt Görden bei Brandenburg (Havel).<sup>5</sup>

Dem Schreiben des „Lebensborn“ an die Landesanstalt Görden mit der Bitte um Begutachtung ist folgende Bemerkung angefügt: „Urschriftlich mit einer Anlage an den Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden in Berlin ... zur Kenntnis und weiteren Veranlassung übersandt“. (!)

Wolfgang bleibt vom 10.10.1942 bis zum 8.3.1943 in Görden. Er wird körperlich untersucht, seine Intelligenz getestet (Intelligenztest nach Binet-Simon), sein Verhalten beobachtet. Das Ergebnis hielt man in einem zweieinhalb Seiten langen Bericht fest, der vom 28.11.1942 datiert ist, also bereits sechs Wochen nach Wolfgangs Ankunft in der Anstalt verfaßt wurde! Körperlich

zeigte Wolfgang keine Auffälligkeiten außer nächtlichem Einnässen. Die Intelligenzprüfung fiel sehr positiv aus: er erfüllte die Kriterien des Intelligenztests bis zu sieben Jahren bei einem Lebensalter von 5,4 Jahren. Man bescheinigte ihm ein gutes Kombinations-, Sprach- und Kritikvermögen und altersentsprechende Kenntnisse hinsichtlich Farberkennung, Rechts-Links-Unterschei-

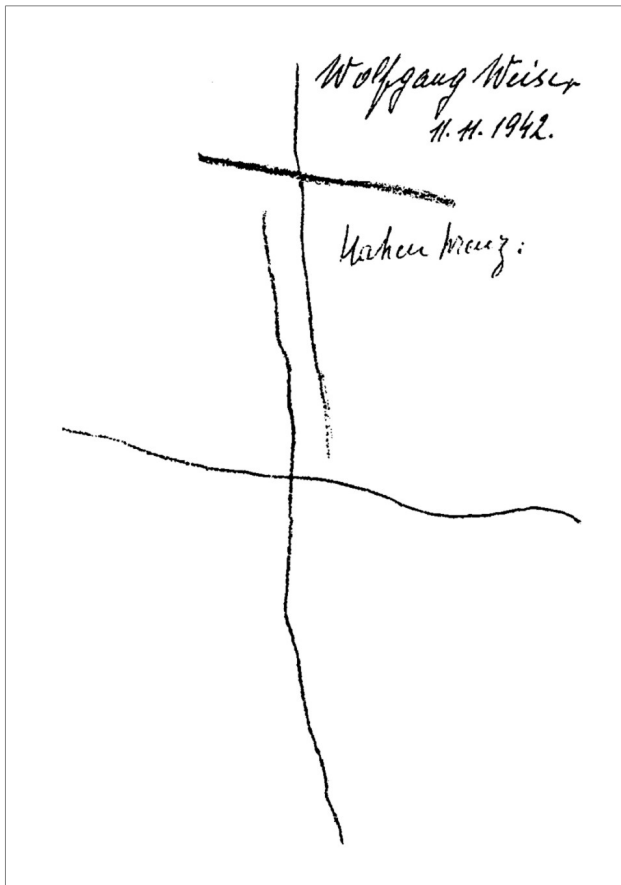


Abb. 2: Teil der Intelligenzprüfung in der Jugendpsychiatrie der Anstalt Görden

dung und Wortschatz. Allerdings sei seine intellektuelle Leistungsfähigkeit erheblich beeinträchtigt durch seinen Konzentrationsmangel und sein geringes sachliches Interesse. Am ausführlichsten wird in dem Bericht auf Wolfgangs Verhalten eingegangen. Immer wieder werden die Erziehungsschwierigkeiten betont: Er sei „schwer zu disziplinieren“, er „überhörte die erzieheri-

schen Anordnungen“, er „dachte nicht daran, sich unterzuordnen“. Mehrfach wird die Bezeichnung „dreist“ zur Kennzeichnung von Wolfgangs Verhalten benutzt, z.B. wenn er unbekümmert auf andere Kinder, jüngere und ältere, zuing, auch Erwachsene ohne Scheu ansprach. Wolfgang wird außerdem als „fordernd“, „selbstsicher“, „ungeniert“, „gemütsarm“, „umtriebige“ bezeichnet, seine allgemeine Stimmungslage als „sorglos-unbekümmert“. Motorisch sei er „auffallend unruhig“, „ständig in Bewegung“, „liebte keine ruhigen Beschäftigungen“, ließ sich leicht ablenken. Er tanze bei gemeinschaftlichen Unternehmungen stets aus der Reihe, nur „mit empfindlichen Strafen und unter straffer Aufsicht fügte er sich dann etwas besser in die Gemeinschaft ein“. Positiv wird vermerkt, daß Wolfgang sich andere Kinder zum Spielen hole und Gemeinschaftsspiele organisiere, daß er sich hierbei und bei anderen Spielen recht einfallsreich zeige und kaum Spielmaterial brauche, sondern einfache Materialien, wie z.B. Abfallholz, phantasievoll beim Spielen einsetze. Allein spielen wolle er nicht, er brauche stets andere Kinder um sich, „denen er befehlen könne“.

Der Bericht vom 28.11.1942 diene als Grundlage für einen sogenannten „Beobachtungsbericht“ vom 3.12.1942, der die „Untersuchungen, Prüfungen und Beobachtungen“ wie folgt zusammenfaßt:

„Weisser ist intellektuell seinem Alter entsprechend begabt. Er besitzt eine gute Auffassungsgabe. Kritik- und Kombinationsvermögen sind gleichfalls ausreichend. Jedoch werden seine Leistungen bei planmäßigen Beschäftigungen durch seine motorische Unruhe und ein nur geringes sachliches Interesse beeinträchtigt.

Im Vordergrund seiner charakterlichen Fä-

higkeiten steht seine Selbstsicherheit. Stets ist er bestrebt, führend unter den gleichaltrigen Kindern zu sein. Er selbst ist aber nur schwer zu disziplinieren, da er erzieherischem Einfluß kaum zugänglich ist. Diese Erziehungsschwierigkeiten werden noch durch seine erhebliche gemütliche Unterwertigkeit verstärkt. Weisser ist wohl kontakt-, jedoch nicht tiefer bindungsfähig, kaum beeindruckbar und sachlich nur gering zu interessieren. Körperlich ist er noch recht unsauber. Er nässt nachts öfter und am Tage selten ein.

Sein Antrieb ist bis zur Umtriebigkeit gesteigert.

Weisser befindet sich in gleichbleibend kindlich sorglos-unbekümmerter Stimmungslage.

Bei der körperlichen und neurologischen Untersuchung waren keine beachtlichen Regelwidrigkeiten feststellbar. Wegen der groben charakterlichen Auffälligkeiten ist Wolfgang Weisser nur in geringem Maße erziehbar. Er eignet sich deshalb nicht zur Unterbringung in einer Familienpflegestelle oder in einem normalen Kinderheim. Es wird vorgeschlagen, ihn in einer zuständigen Erziehungsanstalt seines Heimatgaaues unterzubringen.“

Beim Vergleich der beiden Beobachtungsberichte fällt auf, daß in dem verkürzten Bericht Wolfgangs positive Eigenschaften – außer seiner nicht wegzuleugnenden Intelligenz –, nämlich seine Kontaktfreudigkeit, seine Kreativität beim Spielen, seine Fähigkeit, andere Kinder zu phantasievollen Spielen zu animieren, nicht erwähnt werden.

Der Beobachtungsbericht ging an den Oberpräsidenten der Provinz Mark Brandenburg und sicherlich auch an die Zentrale des „Lebensborn“.

Obgleich somit bereits am 3.12.1942 ein abschließendes Urteil über Wolfgang gefällt worden war, behielt man ihn noch bis zum 8.3.1943 in Görden, ehe er wieder ins Kinderheim „Sonnenwiese“ zurückgeschickt wurde. Unter der kurzen Mitteilung über die Rückkehr nach „Sonnenwiese“ findet sich in

der Krankengeschichte der Satz: „Wolfgang fällt nicht unter das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses.“ Es hätte also für ihn durchaus auch anders ausgehen können!

Obwohl die Unterbringung Wolfgangs in einer „Erziehungsanstalt“ von der Anstalt Görden empfohlen worden war, hatte Wolfgang das große Glück, daß dieser Fall nicht eintrat. Sein Vater, der von dem Ergebnis der Untersuchungen unterrichtet worden war, hatte darum gebeten, das Kind in die von ihm benannte Familie des Lehrers Eberhard Schulze in Hitzacker zu geben. Familie Schulze wolle das Kind in Pflege nehmen, mit dem Ziel einer späteren Adoption. Bereits am 14.4.1943 kommt Wolfgang zu seiner neuen Pflegefamilie.

Der „Lebensborn“ gibt die Vormundschaft ab und lehnt eine Adoptionsvermittlung ab, da das Kind „nicht in einem Lebensbornheim geboren ist und den strengen Auslesegrundsätzen des Lebensborn nicht entspricht“. So entledigt sich also der „Lebensborn“ jeglicher Verantwortung und gibt den „Vor-

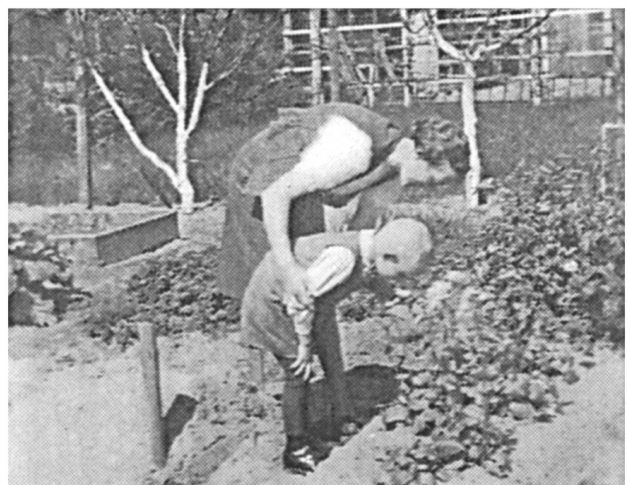


Abb. 3: Sommer 1943 im Garten in Hitzacker: Die neue Pflegemutter betreut Wolfgang wie ein Kleinkind. Sie führt und hält ihn bei allen Verrichtungen.

gang“ an das Jugendamt Dannenberg ab. Vormund Wolfgangs wird mit Wirkung vom 17.6.1944 der Pflegevater Eberhard Schulze, zuständiges Vormundschaftsgericht das Amtsgericht Dannenberg. Auch Eberhard Schulze war wie die früheren Pflegeväter in der Partei, hatte Ämter inne (Unterbannführer der HJ des Bannes 284 Uelzen-Dannenberg), war „gestieft und gespornt“, wie sich das Pflegekind erinnert. Die Erziehungsumgebungen sind also für das Kind lückenlos nazistisch. Darüber, wie sich Wolfgang bei seinen neuen Pflegeeltern einlebte, gibt es in den Akten drei Schriftstücke. Der Pflegevater Schulze teilt am 27.5.1943 mit, daß sich Wolfgang erst zu kurze Zeit bei ihm befände, um ein abschließendes Urteil abgeben zu können, daß aber die Absicht bestehe, ihn zu adoptieren, „falls er sich im Laufe des Jahres gut entwickeln sollte“. Am 15.2.1944 heißt es in einem Schreiben des „Lebensborn“, daß die in Aussicht genommenen Adoptiveltern Schulze „bisher gute Erziehungserfolge mit dem Kind gehabt“ haben und ihn adoptieren wollen (die Adoption erfolgt am 4.2.1952).

In einem Brief vom 2.1.1946 schreibt die Pflegemutter an das Amtsgericht Dannenberg, daß Wolfgang als „völlig krankes Kind“ zu ihnen gekommen sei, nur 28 Pfund gewogen habe, aber im Laufe der Zeit „durch viel Güte und mit viel Mühe“ ein „fröhliches und gesundes Kind“ wurde. Zwar sei es noch immer etwas zart und auch noch nervös, aber das werde sich bessern. Im Wesen sei der Junge „sehr sauber und eigen“. In der Schule sei er ein „begabter Schüler“, er sei sehr musikalisch und solle demnächst mit Klavierunterricht beginnen. Die Pflegemutter betont, daß sie Wolfgang „wie ihr eigenes Kind“ liebe

und daß der Junge sehr an ihr hänge, seine Mutter „gehe ihm über alles“.



Abb. 4: Hitzacker, 23. Oktober 1943, das erste Familienphoto mit der Beschriftung: „Unserer lieben Oma eine kleine Freude von Mutti, Vati und Wölfchen“

Wolfgang hatte also endlich ein Zuhause und „seine“ Familie gefunden.

Wolfgang Schulze hat an die Jahre, ehe er nach Hitzacker kam, nur noch undeutliche Erinnerungen; er kann einzelne Erlebnisse zeitlich und örtlich nicht genau zuordnen, erinnert sich aber genau an unnachsichtige Erziehungsmethoden und drakonische Strafen. So weiß er noch, daß er mehrfach als Strafe für irgendein Fehlverhalten

in eine Wanne mit kaltem Wasser eingetaucht oder kalt abgeduscht wurde.

In einer Familie ärgerten und ängstigten ihn die älteren Kinder häufig mit einem ausgestopften Storch, der einen riesigen Schnabel hatte, sie rannten damit hinter ihm her, er flüchtete sich hilfeschend unter den Schreibtisch des Pflegevaters, dieser schubste ihn jedoch mit seinen Schaftstiefeln wieder von sich weg und vor die ihn verfolgenden Kinder. Seit dieser Zeit schaudert es ihn bei dem Anblick von Schaftstiefeln.

Wolfgang Schulze hat sich seit dem Tode der Adoptivmutter intensiv mit seiner Vergangenheit beschäftigt, hat sich die Akten in den Landes- und Bundesarchiven besorgt, hat versucht, den leiblichen Vater und die leibliche Mutter zu finden, Kontakt zu seinen Halbgeschwistern aufgenommen (sowohl Vater als auch Mutter hatten geheiratet und Kinder bekommen) sowie zu den Pflegegeschwistern aus den beiden Pflegefamilien. Auf diese Weise gelang es ihm, die frühen Jahre seiner Kindheit zumindest teilweise für sich zu erhellen, die quälenden Erlebnisse zu verarbeiten und die Vergangenheit in sein jetziges Leben zu integrieren.

Diese Suche war mühsam und zog sich von 1990 bis heute hin. Die Begegnungen mit der Vergangenheit wurden von den Betroffenen nicht immer freundlich aufgenommen, eher mit Abwehr und Skepsis. Immer wieder wurde verständnislos gefragt: „Warum machen Sie das?“ Wolfgang Schulze dagegen war getrieben von dem Gefühl: „Ich muß es wissen!“

An dem geschilderten Einzelschicksal wird die menschenverachtende Ideolo-

gie des Nationalsozialismus und seiner Vertreter sehr deutlich. Der Einzelne mit seinen individuellen Anlagen, seinen Stärken und Schwächen zählte nicht, er wurde ausschließlich an den Kriterien einer perversen Rassenpolitik und an seinem Nutzen für die „Volksgemeinschaft“ gemessen. Dem erstrebten Ideal entsprachen Kinder, die nicht nur äußerlich die angeblich „richtigen“ rassistischen Merkmale aufwiesen, sondern die aufgrund rigoroser Erziehungsmaßnahmen zu bedingungslosem Gehorsam bereit waren. Wer diesen „strengen Auslesegrundsätzen“ nicht entsprach, wurde zum Behindereten gestempelt – sei es körperlich, geistig oder seelisch – und mitleidlos ausgestoßen.

Die sprachlichen Formulierungen, die im Hinblick auf Wolfgang benutzt wurden, sprechen Bände: „gemütliche Unterwertigkeit“, „gemütsarm“, „grobe charakterliche Auffälligkeiten“, „instinktmäßig widerspenstig“, „nur in geringem Maße erziehbar“. Keiner der „Gutachter“ kommt auf die Idee, sich in die Seelenlage eines Kindes hineinzuversetzen, das seit seiner Geburt weder Geborgenheit noch liebevolle Zuwendung erfahren hat, das hin und her geschoben wurde zwischen Heimen, Pflegestellen und jugendpsychiatrischer Anstalt, mit ständig wechselnden Bezugspersonen und mit unterschiedlichen Erziehungsmethoden konfrontiert wurde – wobei wahrscheinlich die „schwarze Pädagogik“ überwog.

Daß sich Wolfgang unter diesen inhumanen Umständen einigermaßen behaupten konnte, lag sicherlich an seiner starken Widerstandskraft. Er paßte sich nicht an, wie von ihm erwartet wurde, sondern wehrte sich auf die unterschiedlichste Weise: durch Trotz,

Aufbegehren, Widerspruch, Verweigerung, Abschalten. Daß er schließlich mit fast sechs Jahren doch noch liebevolle Eltern fand, die ihm bei der allmählichen Überwindung der ihm zugefügten Verletzungen halfen, grenzt fast an ein Wunder.

Affeldt, B. „Gemütliche Unterwertigkeit“ – Ein Kinderschicksal unter Verfügung des „Lebensborn“ (1999), in: Elke Meyer-Hoos (Hg.), *Das Hakenkreuz im Saatzfeld. Beiträge zur NS-Zeit in den Landkreisen Lüchow-Dannenberg und Salzwedel*, Museum Wustrow

### Anmerkungen

- 1 Ich stütze mich hierbei auf: Georg Lilienthal: *Der „Lebensborn e.V.“. Ein Instrument nationalsozialistischer Rassenpolitik*. Frankfurt/M. 1993.
- 2 Lilienthal, S. 57.
- 3 Wolfgang Schulze recherchierte später bezüglich des Pflegevaters Langleist und fand folgendes heraus: Langleist war Chef des Wachbataillons in Dachau und Inspekteur in Buchenwald. Er wurde beim ‚Ersten Dachauer Konzentrationslagerprozeß‘ – ‚Vereinigte Staaten gegen Martin Weiß und Genossen‘ –, 13.12.1945, zum Tode verurteilt und in Landsberg am Lech hinge-
- richtet.
- 4 Lilienthal, S. 107.
- 5 Auskünfte über die Landesanstalt Görden finden sich bei Ernst Klee: *„Euthanasie“ im NS-Staat. Die „Vernichtung unwerten Lebens“*. Frankfurt/M. 1994. Die Jugendpsychiatrische Fachabteilung Görden war im Oktober 1939 eingerichtet worden; sie gehörte zu den Anstalten, die Tötungsabteilungen für Kinder eingerichtet hatten (vgl. S. 300). Diese „Kinderfachabteilung“ hatte 60-80 Plätze; hier wurden auch behinderte „Lebensborn“-Kinder getötet (vgl. S. 379). Der Leiter der Landesanstalt Görden war Dr. Hans Heinze; er war außerdem einer der drei Gutachter in der Kinder-Euthanasie und Gutachter für die Erwachsenen-Euthanasie (vgl. S. 300). Dr. Heinze galt als besonders zuverlässig im Sinne der Nazis. Er äußerte sich z.B. über die „jugendpsychiatrische Mitarbeit im Fürsorgeerziehungswesen“ wie folgt: „Nicht nur die Erkennung erbkranker, sondern auch die Früherfassung anlagebedingter Asozialität auf dem Boden erblicher charakterlicher Abartigkeit ist meines Erachtens am besten durch die jugendpsychiatrische Beobachtung in einer fachlich geleiteten Aufnahmeabteilung sichergestellt. Eine so ausgebaute jugendpsychiatrische Mitarbeit im Fürsorgeerziehungswesen wird aber vor allen Dingen dazu beitragen helfen, überflüssige Kosten zu ersparen, unnütze erzieherische Versuche am untauglichen Objekt zu vermeiden und damit erzieherische Enttäuschungen zu ersparen, die Anstaltserziehungsbedürftigen auszusondern und Unerziehbare wegen erheblicher geistiger und seelischer Regelwidrigkeiten gemäß § 73 RJWG rechtzeitig auszumerzen“ (S. 380).